

Mutmaßlicher Betrug im Goldhandel

Der jüngste Fall im Goldanlagenbereich durch PIM ist kein Einzelfall und wird auch keiner bleiben. Erst die BWF-Stiftung und jetzt PIM, wer wird folgen? Auf Nachfrage haben wir uns klar zu solchen Angeboten im Markt geäußert. Es gibt bei Gold keine Zinsen und wird es auch nicht geben, außer man geht mit einem Teil des Geldes hohe Risiken ein oder wie es bei der BWF-Stiftung war, wurde es aus Kundengeldern bezahlt. Bei PIM gibt es laut Nachrichten einen ähnlichen Verdacht durch einen eventuellen Fehlbestand.

Auch eine Gewährung von Rückerstattung der Abschlussgebühr ist äußerst fragwürdig. Erst recht, wenn nicht unmittelbar für solche Versprechungen Rückstellungen gebildet werden.

Wir, die Exchange/Aureus GmbH sowie weitere führende Unternehmen wie beispielsweise pro aurum und Degussa bieten solche Produkte nicht an und sind auch in unserem Hause nicht vorstellbar.

Edelmetalle sind aktuell sehr gefragt und sind die sichere Festung des Vermögens. Wichtig ist dabei, dass sie gesichert und versichert gelagert werden mit der entsprechenden Kontrolle. Ein Konzern wird nie solche Werte in die Hände nur einer Person geben, sondern immer ein mehrfaches Augenprinzip, wie in unserem Fall ein 6-Augen Prinzip, anordnen. Vor allem zum eigenen Schutz, um menschliches Versagen einzugrenzen.

Wir halten bei der Auswahl eines Produktpartners folgende Punkte für wichtig:

- Termingerechte Veröffentlichung der Bilanz
- Eigenkapitalquote – Achtung bei negativem Kapital
- Vorsicht bei Versprechen in die Zukunft (Zinsen, Bonus, Rückerstattung einer Abschlussgebühr). Sind ausreichende Rückstellungen vorhanden?
- Regelmäßige Kontrolle der Bestände. Bestandsabgleich durch Wirtschaftsprüfer und ständiges 6-Augen-Prinzip bei Zugriff
- Entsprechen die Unterlagen den gesetzlichen Bestimmungen?
- Leistungsbilanz des Unternehmens inklusive aktueller Presse und handelnde Personen
- Transparenz des aktuellen Tagespreises
- Klare und verständliche AGB's, die die angebotenen Sicherheits- und Kontrollleistungen regeln

Leider ist man vor krimineller Energie nicht gefeit. Daher Achtung bei der Auswahl eines Anbieters!!!

Auch ein Hinweis an anderer Stelle, wer also Dritte mit dem Vertrieb eines Produktes beauftragt, sollte auch auf die Zulassung und seine AGB's bzw. Prospektmaterial dahingehend achten, dass sie mit den aktuellen Gesetzen und Auflagen konform sind.

Seit dem 01.01.2017 wurde das Vermögensanlagegesetz dahingehend geändert, dass bei dem öffentlichen Angebot nicht mit einem Rückkauf oder dessen Vermittlung geworben werden darf. Ansonsten gilt das Angebot als Vermögensanlage, mit der Folge, dass die Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes und § 34f S. 1 Nr. 3 GewO anwendbar sind. Also entweder ist das Angebot diesen Auflagen angepasst, dann ist es weiterhin ein Handelsgeschäft und zulassungsfrei oder wer nicht diese Anforderungen erfüllt, benötigt dann eine Zulassung nach § 34 f 3 und die dementsprechenden Unterlagen.

Wir möchten Ihnen einige Punkte zur Aureus Golddepot GmbH darstellen:

Die Aureus Golddepot ist jetzt im 10. Jahr im Markt tätig und wurde als Tochter der Exchange AG, also mit institutionellem Hintergrund, gegründet.

Die Aureus Golddepot GmbH hat keine Darlehensverpflichtungen und arbeitet nicht mit Fremd- oder Kundenkapital.

Das Kundengeld wird tagesaktuell in Edelmetall auf den Namen des Kunden angelegt und so verwaltet.

Ein 6-Augen-Prinzip ist selbstverständlich. So kann das eingelagerte Edelmetall nur nach diesem Prinzip das Lager bzw. den Inhaber verlassen.

Die „6 Augen“ sind die Geschäftsführung der Aureus, ein Wirtschaftsprüfer der ADEG Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft und eine Führungsperson der Exchange AG, ein Unternehmen, das seit 1985 professionell und seriös tätig ist mit einem Umsatz von 152,4 Mio. Euro, einer Eigenkapitalquote von 50% und einer Bilanzsumme von 39 Mio. Euro. Stand 31.12.2018

Der Edelmetallbestand wird einmal pro Jahr durch eine der weltweit führenden Wirtschaftsprüfergesellschaften kontrolliert.

Aureus bietet kein Produkt mit einem Zinsversprechen, Bonusversprechen oder künftigen Rückerstattungen von Abschlussgebühren an.

Aureus hat termingerecht die Kanzlei Wirth & Partner mit der Anpassung der AGB's und der sonstigen Verkaufsunterlagen nach den geänderten Bestimmungen des Vermögensanlagegesetzes zum 01.01.17 beauftragt und die Anpassungen termingerecht vor Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt.

Unser Tagespreis für Gold wird täglich aktualisiert und auf der Homepage veröffentlicht.

Die AGB's sind auf einer Seite zusammengefasst und unsere Sicherheits- und Kontrollleistungen werden dort klar geregelt.

**Erfahrung, Kapitalbilanz, einwandfreier Leumund,
Plausibilität und Geschäftsmodell
sind die Grundpfeiler unseres Geschäftes**